

Satzung
über die Erhebung von Essensgeldern bei Verpflegung
in städtischen Tageseinrichtungen für Kinder
in der Stadt Niederkassel vom

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der derzeit geltenden Fassung und des § 23 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz), in der derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Niederkassel in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

In den Tageseinrichtungen für Kinder wird im Rahmen der Tagesbetreuung eine Mittagsverpflegung angeboten. Hierfür wird ein kostendeckendes Essensgeld als öffentlich-rechtliche Gebühr gem. § 23 Abs. 3 KiBiz erhoben.

§ 2

Die Gebührenpflicht entsteht mit der Anmeldung zu der Verpflegung und endet mit der Abmeldung vom Essen durch den Fachbereich Jugend bzw. durch Vertragsänderung.

Mehrere Erziehungsberechtigte haften für die Zahlung der Gebühr als Gesamtschuldner.

§ 3

1. Die Gebühr beträgt

- | | |
|--|-----------------------|
| a) bei Einrichtungen mit Kochpersonal | 60,24 Euro monatlich |
| b) bei Einrichtungen ohne Kochpersonal | 40,20 Euro monatlich. |

2. Die Gebühr beträgt für Kinder, die nicht regelmäßig am Essen teilnehmen

- | | |
|--|--------------------|
| a) bei Einrichtungen mit Kochpersonal | 3,18 Euro täglich |
| b) bei Einrichtungen ohne Kochpersonal | 2,13 Euro täglich. |

Die Monatsgebühr ist zum 1. eines jeden Monat fällig. Über Ausnahmen wird auf Antrag durch den Fachbereich Jugend entschieden.

Fehlzeiten berechtigten nicht zur Ermäßigung der Gebühr.

§ 4

Diese Satzung tritt am 01.08.2013 in Kraft.

Gleichzeitig wird die bisherige Satzung, in Kraft seit dem 01.08.2009 außer Kraft gesetzt.

Berechnung der Verpflegungskosten für Kindertageseinrichtungen, die von einem Caterer beliefert werden

1) Preis je Essen

Nach Auskunft der einzelnen Kindertagesstätten werden folgende Kostenpauschalen je ausgeliefertem Essen abgerechnet:

Objekt	Preis je Essen
Eifelstraße	2,11 €
Gabriele- Münter- Weg	2,11 €
Gladiolenweg	1,59 €
Kopernikusstraße	1,90 €
Lenastraße	1,59 €
Wippinger Weg	2,11 €

2) Ermittlung der Anzahl der ausgegebenen Essen/ jährlich inklusive Essensmarken

Objekt	Anzahl
Eifelstraße	13386
Gabriele- Münter- Weg	7358
Gladiolenweg	7750
Kopernikusstraße	12686
Lenastraße	6301
Wippinger Weg	8580
Gesamt	56061

3) Ermittlung der jährlichen Cateringkosten inklusive Essensmarken

Objekt	Preis je Essen	x	Anzahl	=	Kosten pro Jahr
Eifelstraße	2,11 €	x	13386	=	28.244,46 €
Gabriele- Münter- Weg	2,11 €	x	7358	=	15.525,38 €
Gladiolenweg	1,59 €	x	7750	=	12.322,50 €
Kopernikusstraße	1,90 €	x	12686	=	24.103,40 €
Lenastraße	1,59 €	x	6301	=	10.018,59 €
Wippinger Weg	2,11 €	x	8580	=	18.103,80 €
Gesamt			56.061		108.318,13 €

4) Berechnung der Verpflegungskosten pro Tag/ Kind

jährliche Cateringkosten		108.318,13 €
zzgl. Verwaltungsgemeinkostenzuschlag	10%	10.831,81 €
Gesamtkosten für die Essensbereitstellung		119.149,94 €
/ Gesamtanzahl der Essen pro Jahr		56.061
Kosten pro Tag je Kind		2,13 €

5) Ermittlung der Zahl der ausgegebenen Essen/ jährlich sowie der Einnahmen aus dem Verkauf von Essensmarken

a) Anzahl der Kinder/Erzieher in Kindertagesstätten

Objekt	Anzahl
Eifelstraße	58
Gabriele- Münter- Weg	28
Gladiolenweg	31
Kopernikusstraße	55
Lenastraße	25
Wippinger Weg	38
Gesamt	233

b) Betriebstage der Kindertagesstätten

Objekt	Tage
Eifelstraße	227
Gabriele- Münter- Weg	227
Gladiolenweg	227
Kopernikusstraße	227
Lenastraße	227
Wippinger Weg	227
Gesamt	1.362

dividiert durch 6 Kitas 227,00
abgerundet 227

Anzahl der Kinder in Kindertagesstätten	233
* Betriebstage der Kindertagesstätte	227
Essen pro Jahr	52891

c) Ausgabe von Essensmarken

Objekt	Tage
Eifelstraße	220
Gabriele- Münter- Weg	1002
Gladlolenweg	713
Kopernikusstraße	201
Lenastraße	626
Wippinger Weg	408
Gesamt	3.170

d) Gesamteinnahmen Essensmarken

Zahl der Essensmarken	3.170
* Preis je Essensmarke (s. Punkt 4)	2,13 €
	6.752,10 €

e) Aufteilung der Kosten für Nahrungsmittel

Kinderstatus	Anzahl der Essen	Kosten Je Essen	Summe
Essensausgabe für Kinder/Erzieher in Kitas	52.891	2,13 €	112.657,83 €
Essensausgabe aufgrund Essensmarken	3.170	2,13 €	6.752,10 €

119.409,93 €

6) Berechnung der Verpflegungskosten/ mtl.

Gesamtkosten für die Essensbereitstellung	119.149,94 €	
abzgl. Einnahmen aus dem Verkauf von Essensmarken	6.752,10 €	
Gesamte Verpflegungskosten abzgl. Einnahmen Verkauf von Essensmarken	112.397,84 €	
je Monat	9.366,49 €	
Verpflegungskosten je Kind und Monat	233 Kinder	40,20 €

Berechnung der Verpflegungskosten für Kindertageseinrichtungen mit Kochfrau

1) Personalkosten für das Haushaltsjahr:

Nach den Mittelanforderungen des FB 1 ergeben sich folgende Personalkosten der Kochfrauen

in Kindertageseinrichtungen:

Objekt	Kosten
Langgasse	18.974,76 €
Markusstraße	19.491,08 €
Pappelweg	20.265,56 €
Schengfeldwiese	21.427,28 €
Schillerstraße	22.201,76 €
Vogelsangstraße	19.491,08 €
Willy- Brandt- Platz	19.362,00 €
Zündorfer Weg	25.816,00 €
Gesamt	167.029,52 €

2) Kosten für Nahrungsmittel

a) Verpflegungskosten für Kindertagesstätten

Auf der Grundlage des Ist- Ergebnisses im Haushaltsjahr 2012 wird von einem Mittelbedarf

für Lebensmittel in Höhe von **112.000,00 €** ausgegangen.

Objekt	Kosten
Langgasse	11.935,43 €
Markusstraße (Inbetriebnahme 01.08.2012 - Hochrechnung auf das Jahr 2012)	7.665,79 €
Pappelweg	12.713,05 €
Schengfeldwiese	14.848,88 €
Schillerstraße	16.233,29 €
Vogelsangstraße	13.494,36 €
Willy- Brandt- Platz	17.478,48 €
Zündorfer Weg	17.222,03 €
Gesamt	111.591,31 €

b) Kosten für Nahrungsmittel pro Kind und Tag

Kosten der Nahrungsmittel:	112.000,00 €
/ Anzahl der ausgegebenen Essen (s. Punkt 4)	95.496
Kosten pro Kind und Tag	1,17 €

3) Berechnung der Verpflegungskosten pro Tag/ Kind

Gesamtpersonalkosten		167.029,52 €
zzgl. Verpflegungskosten der Kindertagesstätten		112.000,00 €
zzgl. Verwaltungsgemeinkostenzuschlag	10%	16.702,95 €
zzgl. Sachkostenzuschlag	5%	8.351,48 €

Der Sachkostenzuschlag wird u. a. für die Abschreibung der
Kücheneinrichtung sowie für die Energiekosten erhoben.

Gesamtkosten für die Essensbereitstellung	304.083,95 €
/ Gesamtanzahl der Essen pro Jahr (s. Punkt 4)	95496
Kosten pro Tag je Kind	3,18 €

4.) Ermittlung der Zahl der ausgegebenen Essen/ jährlich sowie der Einnahmen
aus dem Verkauf von Essensmarken

a) Anzahl der Kinder/Erzieher in Kindertagesstätten

Objekt	Anzahl
Langgasse	38
Markusstraße (Inbetriebnahme 01.08.2012)	46
Pappelweg	45
Schengfeldwiese	39
Schillerstraße	60
Vogelsangstraße	46
Willy- Brandt- Platz	49
Zündorfer Weg	63
Gesamt	386

b) Betriebstage der Kindertagesstätten

Objekt	Tage
Langgasse	227
Markusstraße (Inbetriebnahme 01.08.2012 - Hochrechnung im Jahr 2012)	227
Pappelweg	227
Schengfeldwiese	227
Schillerstraße	227
Vogelsangstraße	227
Willy- Brandt- Platz	227
Zündorfer Weg	227
Gesamt	1816

dividiert durch 8 Kitas 227,00

abgerundet 227

Anzahl der Kinder in Kindertagesstätten 386

* Betriebstage der Kindertagesstätte 227

Essen pro Jahr 87622

c) Ausgabe von Essensmarken

Objekt	Essensmarken
Langgasse	1835
Markusstraße (Inbetriebnahme 01.08.2012 - Hochrechnung auf das Jahr 2012)	396
Pappelweg	502
Schengfeldwiese	3530
Schillerstraße	978
Vogelsangstraße	607
Willy- Brandt- Platz	0
Zündorfer Weg	26
Gesamt	7874

abgerundet 7874

Damit erhöht sich die Zahl der ausgegebenen Essen auf 95496

d) Gesamteinnahmen Essensmarken

Zahl der Essensmarken 7.874
* Preis je Essensmarke (s. Punkt 3) 3,18 €
25.039,32 €

e) Aufteilung der Kosten für Nahrungsmittel

Kinderstatus	Anzahl der Essen	Kosten je Essen	Summe
Essensausgabe für Kinder/Erzieher in Kitas	87.622	3,18 €	278.637,96 €
Essensausgabe aufgrund Essensmarken	7.874	3,18 €	25.039,32 €

303.677,28 €

5) Berechnung der Verpflegungskosten/ mtl.

Gesamtkosten für die Essensbereitstellung 304.083,95 €
abzgl. Einnahmen aus dem Verkauf von Essensmarken 25.039,32 €

Gesamte Verpflegungskosten 279.044,63 €

Je Monat 23.253,72 €

Verpflegungskosten Je Kind und Monat 386 Kinder: 60,24 €

Rammers
14102113